Auf dem Weg zu »Erasmus for all«

DIE ERNEUERTE EUROPÄISCHE AGENDA FÜR DIE ERWACHSENENBILDUNG

Hans Georg Rosenstein

Der Europäische Rat hat 2011 die Entschließung über eine erneuerte europäische Agenda für die Erwachsenenbildung verabschiedet. Damit setzt sich eine Reihe von Mitteilungen zur Rolle der Erwachsenenbildung in der Europäischen Union der letzten zwölf Jahre fort, die mit dem Memorandum für Lebenslanges Lernen (2000) über die Mitteilung zur Erwachsenenbildung von 2006 (»Man lernt nie aus«) zum Aktionsplan für Erwachsenenbildung »Zum Lernen ist es nie zu spät« aus dem Jahr 2007 führte. Der Beitrag zeigt, welche Neuerungen die Agenda bereithält.

Mit der Agenda von 2011 unterstreicht die Europäische Union (EU) erneut die Rolle der Erwachsenenbildung im Kontinuum des lebenslangen Lernens. Zentrales Anliegen der Entschließung ist die Erhöhung der Beteiligungsquote an Maßnahmen der Erwachsenenbildung in der EU. Das im strategischen Rahmen für die europäische Zusammenarbeit im Bereich der allgemeinen und beruflichen Bildung (ET 2020) gesteckte Ziel der Beteiligung von mindestens 15 Prozent der erwachsenen Bevölkerung zwischen 25 und 64 Jahren an Erwachsenenbildung bis 2020 wurde im europäischen Durchschnitt bei der letzten europäischen Arbeitskräfteerhebung (EU AKE) mit 9,3 Prozent Beteiligung an formaler und nicht-formaler Erwachsenenbildung jedoch klar verfehlt (vgl. Exekutivagentur 2011, S. 10ff.; die Erhebungen des Adult Education Survey kommen zu wesentlich höheren Zahlen, basieren jedoch auf der Teilnahme an Erwachsenenbildungsmaßnahmen in den 12 Monaten vor der Erhebung, während EU AKE die Beteiligung in den letzten vier Wochen vor der Erhebung zugrunde legt). Anstrengungen, dem Benchmark in den kommenden Jahren näher zu kommen, sind also unerlässlich. Laut Erhebung haben die nordischen Staaten Dänemark, Finnland, Schweden und Norwegen sowie das Vereinigte Königreich und die Niederlande die Zielmarke bereits überschritten. Auch Österreich und Slowenien nähern sich dem Ziel. Aber die meisten der untersuchten Länder bleiben z.T. noch weit dahinter zurück. So liegen Bulgarien, Rumänien, Griechenland, die slowakische Republik und die Türkei zum Teil deutlich unter einer Quote von vier Prozent. Für Deutschland wurde ein im EU-Vergleich unterdurchschnittlicher Wert von 7,8 Prozent erhoben.

Agenda in ET 2020 eingebettet

Die erneuerte Agenda ist eingebettet in die Ziele des strategischen Rahmens für die europäische Zusammenarbeit auf dem Gebiet der allgemeinen und beruflichen Bildung (ET 2020) und der Gesamtstrategie »Europa 2020«. Deren vier zentrale Ziele – lebenslanges Lernen und Mobilität, Qualität und Effizienz, Förderung von Gerechtigkeit, sozialem Zusammenhalt und aktivem Bürgersinn sowie Innovation und Kreativität – bilden den Bezugsrahmen, der durch die Umsetzung der Agenda für die Erwachsenenbildung in den Mitgliedsstaaten gefördert werden soll.

Deutlicher als der vorausgegangene Aktionsplan für Erwachsenenbildung fokussiert die erneuerte Agenda – gerade vor dem Spiegel der Finanz- und Wirtschaftskrise in Europa – ein Aufgabenfeld für die Erwachsenenbildung, das sich gleichermaßen auf Themen der beruflichen wie der allgemeinen Erwachsenenbildung/Weiterbildung bezieht. Erwachsene, insbesondere gering qualifizierte und ältere Arbeitnehmer/innen, sollen durch eine steigende Beteiligung an Erwachsenenbildung den Anpassungsdruck auf dem Arbeitsmarkt und in der Gesellschaft besser meistern: »Erwachsenenbildung bietet Personen, die von Arbeitslosigkeit, Umstrukturierungen und beruflichen Übergängen betroffen sind, Möglichkeiten zur Höherqualifizierung und zur Umschulung; zugleich leistet sie einen wichtigen Beitrag zur sozialen Eingliederung, zum aktiven Bürgersinn und zur persönlichen Entwicklung« (Amtsblatt der Europäischen Union, 2011/C 372/01, hier C 372/1).

Die Stellung der Erwachsenenbildung als gegenwärtig schwächstes Glied in der Entwicklung des lebenslangen Lernens soll im Sinne der Agenda gestärkt werden, die bestehenden europäischen Initiativen im Bereich der Hochschulbildung (Bologna-Prozess) und der beruflichen Bildung (Kopenhagen-Prozess) werden somit durch einen eigenständigen Prozess zur Förderung der Erwachsenenbildung flankiert, wenn auch die finanziellen Investitionen in die verschiedenen Bildungsprozesse nicht miteinander vergleichbar sein werden. Die Agenda empfiehlt eine stärkere Konzentration auf die Lernergebnisorientierung in der Erwachsenenbildung, bei der der selbstständig Lernende stärker in den Mittelpunkt rückt, unabhängig von der Frage, wo oder in welchem Kon-

text er lernt. Die notwendigen Impulse und Prioritäten zur Unterstützung der Profilierung von Erwachsenenbildung als arbeitsmarktrelevante und persönlichkeitsbildende Maßnahme werden in insgesamt 13 prioritären Handlungsfeldern der allgemeinen und beruflichen Erwachsenenbildung beschrieben (s. Kasten unten).

Rolle der nationalen Koordinatoren und der Europäischen Kommission

Der Agenda-Prozess ist im Vergleich zum vorhergehenden Aktionsplan von vornherein auf einen längeren Zeitraum bis zum Jahr 2020 ausgerichtet. Zur besseren Bekanntmachung der Inhalte und Schwerpunkte ist darüber hinaus vorgesehen, ab Herbst 2012 in den Mitgliedsstaaten nationale Koordinierungsstellen für die Agenda einzurichten. Das Bundesministerium für Bildung und Forschung hat die Koordination der Agenda an die Nationale Agentur Bildung für Europa beim Bundesinstitut für Berufsbildung vergeben. Die nationale Koordinierungsstelle wird bei der Promotion der Agenda eng mit den zuständigen Ministerien auf Bundes- und Landesebene, mit Sozialpartnern, Organisationen der Zivilgesellschaft sowie Einrichtungen und Verbänden der Erwachsenenbildung in Deutschland kooperieren, um über die bildungspolitischen Ziele der Agenda zu informieren.

Die Rolle der Europäischen Kommission liegt hierbei v.a. in der Gesamtkoordination des Vorhabens: So ist geplant, den Dialog zwischen den nationalen Koordinierungsstellen zu initiieren und diesen Austausch zwischen den nationalen Koordinatoren durch diverse Einzelmaßnahmen zu unterstützen. Für das laufende Jahr 2012 sind beispielsweise die Organisation verschiedener europäischer Konferenzen zu Schlüsselthemen der Erwachsenenbildung und die Veröffentlichung wissenschaftlicher Studien vorgesehen. So wird die EU-Kommission Veranstaltungen zu den Themen »Aktives Altern«, »Literacy« und »Mobilität von Beschäftigten der Erwachsenenbildung« organisieren, bestehende multilaterale Arbeitsgruppen, etwa zu »Qualität« und »Finanzierung« von Erwachsenenbildung, weiterführen und deren Ergebnisse publizieren. Darüber hinaus wird noch im laufenden Jahr die Entwicklung einer neuen »Electronic Platform on Adult Learning in Europe – EPALE« ausgeschrieben, die 2014 in Wirkbetrieb gehen soll. Diese Plattform wird interaktiv und multilingual bereitgestellt werden und beispielsweise die verfügbaren Papiere und Mitteilungen zur Erwachsenenbildung sammeln. Darüber hinaus ist geplant, dass eLearning-Möglichkeiten für Erwachsenenbildner/innen zur Verfügung gestellt werden. Auch wird es aktuelle Meldungen etwa zu europäischen Veranstaltungen und Weiterbildungsangeboten geben.

Prioritäten der Jahre 2012–2014

Bei der Launching-Konferenz für die Agenda im Februar 2012 in Brüssel verwies die EU-Kommission darauf, dass der thematische Schwerpunkt für die erste Umsetzungsphase 2012–2014 vor allem bei Aktivitäten im Bereich der Grundbildung und der »Zweiten Chance« gesehen wird. Diese Schwerpunktsetzung steht im Einklang mit nationalen

Prioritäre Handlungsfelder der Agenda 2011:

- Verbesserung des Zugangs zu hochwertigen Lernmöglichkeiten für alle Erwachsenen, um die persönliche und berufliche Entwicklung, Teilhabe, Beschäftigungsfähigkeit und aktive gesellschaftliche Beteiligung zu fördern;
- Konzentration auf die Lernergebnisorientierung und die Stärkung der Verantwortung und Autonomie des Lernenden;
- Sensibilisierung für das Lernen als lebensbegleitende Aufgabe;
- Förderung wirksamer Systeme der lebenslangen Bildungsberatung sowie integrierter Systeme zur Anerkennung nicht-formalen und informellen Lernens;
- Schaffung und Aufrechterhaltung von hochwertigen formalen und nicht-formalen Lernangeboten für den Erwerb von Schlüsselkompetenzen oder zu Qualifikationen auf allen Stufen des Europäischen Qualifikationsrahmens mit Unterstützung der Zivilgesellschaft, der Sozialpartner und lokaler Behörden;
- Schaffung von flexiblen Regelungen, die den Ausbildungserfordernissen von Erwachsenen angepasst sind;
- stärkere Sensibilisierung der Arbeitgeber für den Stellenwert der Erwachsenenbildung, etwa im Hinblick auf Produktivität, Wettbewerbsfähigkeit, Innovation und unternehmerisches Denken sowie Beschäftigungsfähigkeit und Arbeitsmarktmobilität;
- Bestärkung der Hochschulen, auch weniger traditionelle Gruppen von Erwachsenen anzusprechen und auf die demografischen Herausforderungen und Anforderungen einer alternden Gesellschaft einzugehen;
- Förderung der Rolle der Sozialpartner und der Zivilgesellschaft bei der Formulierung des Fortbildungsbedarfs und bei der Förderung von Lernchancen für Erwachsene;
- Förderung von Bildungs- und Ausbildungsressourcen im gesamten Lebenszyklus auf der Grundlage gemeinsamer Verantwortung und eines starken Engagements der öffentlichen Hand, insbesondere hinsichtlich einer »zweiten Chance«;
- Sensibilisierung der Sozialpartner für die Vorteile des arbeitsplatzgestützten Lernens;
- Schaffung von Lernangeboten für ältere Menschen, die diese in die Lage versetzt, aktiv, selbstständig und gesund zu altern und ihr soziales und kulturelles Wissen für die Gesellschaft zu nutzen;
- Stärkung des Engagements für den Nutzen der Erwachsenenbildung für eine stärkere Solidarität der Generationen und zwischen Kulturen und Völkern unterschiedlicher Herkunft.

Prioritäten im Bereich der Erwachsenenbildung in Deutschland, etwa im Hinblick auf die nationale Strategie zur Verringerung der Zahl funktionaler Analphabeten.

Instrumente der Umsetzung

Die EU-Kommission hat mit der erneuerten Agenda für die Erwachsenenbildung ein weitreichendes Papier mit ambitionierten Zielen zu den thematischen Schwerpunktsetzungen der Erwachsenenbildung und zur Bedeutung des Sektors vorgelegt. Erwachsenenbildung, lebenslanges Lernen und die Weiterentwicklung von Qualifikationen werden als »Schlüsselelemente der Reaktion auf die gegenwärtige Wirtschaftskrise und die Alterung der Bevölkerung und für die gesamte Wirtschafts- und Sozialstrategie der EU« (Amtsblatt EU 2011/C 372/01, hier C 372/1) gewertet.

Die Bedeutung, die damit dem Bereich der Erwachsenenbildung im Sinne aller formalen, nicht-formalen und informellen Formen des Lernens Erwachsener im beruflichen und allgemeinbildenden Kontext zugeschrieben wird, steht jedoch im Gegensatz zu der in den meisten europäischen Staaten eher geringen Beteiligungsquote der Erwachsenenbildung. Die erneuerte Agenda ist daher ein wichtiger Schritt, das Bewusstsein für eine wachsende Bedeutung von Erwachsenenbildung zu stärken und den Stellenwert der Erwachsenenbildung unter arbeitsmarktrelevanten und persönlichkeitsbildenden Gesichtspunkten gleichermaßen zu betonen.

Nach den europäischen Verträgen bleibt die politische Verantwortung für den Bildungsbereich in nationaler Hand (und das ist auch gut so). Im Hinblick auf die Förderung der internationalen Zusammenarbeit, auf ein verbessertes Voneinander-Lernen im europäischen Kontext ist es notwendig, die Mittel für diese europäischen Kooperationen angemessen zur Verfügung zu stellen. Dafür ist, neben der Unterstützung durch Mittel der europäischen Strukturfonds, auch ein europäisches Bildungsprogramm als Instrument notwendig, das genau diese Zusammenarbeit auch in der Erwachsenenbildung fördert.

Die EU-Kommission hat deshalb im November 2011 die Mitteilung über das Nachfolgeprogramm des bis Ende 2013 laufenden Programms für Lebenslanges Lernen vorgelegt. Das vorgeschlagene Programm mit dem Namen »Erasmus für alle« (Mitteilung der Europäischen Kommission vom 23.11.2011) verzichtet weitgehend auf einen sektoriellen Ansatz, auch auf die Beibehaltung der bisherigen Markennamen Leonardo da Vinci (berufliche Bildung), Comenius (Schulbildung) und Grundtvig (allgemeine Erwachsenenbildung) wird zugunsten von »Erasmus für alle« verzichtet. Das Gesamtbudget des neuen Programms, das das Programm für Lebenslanges Lernen, das Programm »Jugend« und eine neue Förderlinie im Bereich »Sport« zusammenfasst, soll laut EU-Kommission rund 19 Milliarden Euro umfassen, davon 1,8 Milliarden für die internationale Kooperation mit Drittstaaten. Die im Programm für die Erwachsenenbildung vorgesehenen Mittel werden für die Förderung der Mobilität von im Bereich der Erwachsenenbildung beschäftigten Personen und für strategische Partnerschaften budgetiert.

Seit Bekanntwerden der Mitteilung haben zahlreiche Akteure der Erwachsenenbildung kritische Stellungnahmen zum Programmentwurf der Kommission veröffentlicht (s. die Stellungnahme des DVV. URL: www.dvv-vhs.de/fileadmin/user_data/PDF/DVV_zu_Erasmus_for_All.pdf und die Stellungnahme des europäischen Erwachsenenbildungsverbandes EAEA. URL: www.eaea.org/doc/eaea/EAEA_erasmusforall_draft.pdf). Ihnen ist gemeinsam, dass sie sich für eine angemessene Budgetierung und die bessere Sichtbarkeit der Erwachsenenbildung aussprechen. Bei der Launching-Konferenz für die Agenda betonte die Berichterstatterin für das neue Programm und Vorsitzende des Bildungsausschusses des Europäischen Parlaments, Doris Pack, dass sich der Bildungsausschuss des EP bei den Verhandlungen um das neue Programm u.a. für diese bessere Sichtbarkeit der Erwachsenenbildung stark machen wird.

Literatur

Amtsblatt der Europäischen Union, 2011/C 372/01

Exekutivagentur Bildung, Audiovisuelles und Kultur (Hg.) (2011): Eurodicy-Bericht. Formale Erwachsenenbildung: Maßnahmen und Praktiken in Europa. Brüssel

Rosenbladt, B./Bilger, F. (Hg.) (2010): Weiterbildungsbeteiligung 2010. Trends und Analysen auf Basis des deutschen AES. Bielefeld

Mitteilung der Europäischen Kommission an das Europäische Parlament, den Rat, den Europäischen Wirtschafts- und Sozialausschuss und den Ausschuss der Regionen. Erasmus für alle. Das EU-Programm für allgemeine und berufliche Bildung, Jugend und Sport. KOM (2011)787 vom 23.11.2011.

Abstract

Hans Georg Rosenstein beschreibt Ziele und Prioritäten der erneuerten europäischen Agenda für die Erwachsenenbildung, die 2011 vom Europäischen Rat beschlossen wurde. Dabei wird die Rolle der Europäischen Kommission ebenso in den Blick genommen wie die Instrumente und das Budget zur Umsetzung der Agenda. Der Beitrag schließt mit einer kritischen Einordnung des neuen EU-Programms für die allgemeine und berufliche Bildung: »Erasmus für alle«.

Hans Georg Rosenstein ist stellvertretender Leiter der Nationalen Agentur Bildung für Europa beim BIBB und Nationaler Koordinator für die Agenda für Erwachsenenbildung in Deutschland.

Kontakt: rosenstein@bibb.de